

Vorwort.

„Die Schweizer haben kainem nie geholten,
dem darvor nit baß sy gewest“.

Zimmerische Chronik I₂, p. 567 u. 568.

Dieses „gemaine“ Sprüchwort, das in den wenig feinen Sinn ausklingt, die Schweizer hätten nur da mit helfender Hand eingegriffen, wo sie für sich selbst einen Gewinn ersahen, hat nicht nur für das geächtete Regiment zu Innsbruck einschneidende Bedeutung gehabt, sondern es war auch für Form und Umfang der vorliegenden Darstellung durchaus bestimmend.

Schon in den Anfängen unserer Forschungen für diese Arbeit kamen wir, sobald uns das reiche Aktenmaterial auf den ausländischen Archiven eröffnet wurde, zu der notwendigen Einsicht, daß eine bloße Darstellung der Beziehungen der Eidgenossen zu den geächteten Räten, erst nachdem diese jeweiligen schutzsuchend Schweizerboden betreten hatten, durchaus haltlos sei; lag doch bisher der schlimme Umstand vor, daß über das Leben und Treiben der Regenten am Innsbrucker Hofe noch keine auch nur einigermaßen genügende Untersuchung vorhanden war, auf deren festem Grunde das Gebäude unserer Darstellung hätte aufgeführt werden können. Wir werden im Verlaufe sehen, wie immer wieder, ganz natürlich, in allen Verhandlungen die früheren Ereignisse am Innsbrucker Hofe, die Tätigkeit der Räte, ihr Sturz und ihre Verfolgung, die Konfiskation ihrer Güter,